

Beschlussvorlage	Datum:	27.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Begrüßungsgeld für Studierende, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Angebot an Studierende, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen, zu verlängern.

Die Verlängerung gilt bis zum Widerruf durch die Bürgerschaft.
Das Angebot besteht aus einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 150 EUR und soll ab dem 01.01.2020 an Studierende ausgezahlt werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2009/BV/0333 vom 07.10.2009
- Nr. 2009/BV/0769 vom 27.01.2010
- Nr. 2011/BV/2713 vom 07.12.2011
- Nr. 2013/BV/5139 vom 22.11.2013
- Nr. 2014/BV/0484 vom 08.12.2014
- Nr. 2015/BV/1229 vom 02.12.2015
- Nr. 2017/AN/2880 vom 26.07.2017
- Nr. 2017/BV/3193 vom 06.12.2017

Sachverhalt:

Das Begrüßungsgeld für Studierende hat sich bewährt. Die Anmeldung der Studierenden ist seit der Erhöhung auf 150 EUR gestiegen und liegt seit 2016 konstant über 2000 Anmeldungen im Jahr.

Zeitraum	Anzahl der Studierenden, die sich mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung angemeldet haben
2014	1786
2015	1942
2016	2186
2017	2242
2018	2036
2019 (Stand 21.10.2019)	839

Die bisherigen Haushaltsansätze für das Studentenbegrüßungsgeld betragen im Stadamt für die Jahre 2020 bis 2021 jährlich 360.000 EUR.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist an der Anmeldung der Studierenden nach den melderechtlichen Vorschriften interessiert, denn jeder Studierende der seine Haupt- bzw. alleinige Wohnung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anmeldet erhöht die Finanzausweisung des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach FAG M-V. Die Finanzausweisungen sind im besonderen Maße davon abhängig, wie hoch die Einwohnerzahl ist.

Jeder Ausgabe des Begrüßungsgeldes in Höhe von 150,00 EUR steht eine Einnahme von derzeit 728,32 EUR aus dem FAG M-V zu Buche.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen
- Begrüßungsgeld für Studierende

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen
- Begrüßungsgeld für Studierende